

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Sozialwissenschaftliche Fakultät
987-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2015

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Erziehungswissenschaft	M.A.	120	4	Vollzeit Teilzeioption	12	k	f
Globale Politik: Strukturen und Grenzen	M.A.	120	4	Vollzeit Teilzeioption	43	k	f
Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesund- heit“	M.A.	120	4	Vollzeit Teilzeioption	18	k	f
Arbeit in Betrieb und Gesell- schaft	M.A.	120	4	Vollzeit Teilzeioption	25	k	f
████████████████████	██	██	█	██████ ██████████	█	█	█

Vertragsschluss am: 03.08.2015
 Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19./20.04.2016
 Ansprechpartner der Hochschule:
 Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
 Studiendekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
 Goßlerstraße 19
 37073 Göttingen
 Tel. +49 (0)551 / 39-21528
 Fax +49 (0)551 / 39-19827
 E-Mail: steffen.kuehnel@sowi.uni-goettingen.de
 Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Friedbert W. Rüb, Politische Soziologie und Sozialpolitik, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Carolin Rotter, AG Pädagogische Professionsforschung, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Wilfried Alt, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft, Fakultät 10, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. Harald Lange, Institut für Sportwissenschaft, Fakultät für Humanwissenschaften, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Markus Hertwig, Institut für Soziologie, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Technische Universität Chemnitz
- Prof. Dr. Sabine Hark, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften, Technische Universität Berlin
- Dr. Peter Matuschek, Bereichsleiter Politik- und Sozialforschung bei Forsa, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
- Dominique Last, Masterstudium Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte, Technische Universität Dresden (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 16. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Erziehungswissenschaft, M.A.	I-8
2.3 Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.	I-8
2.4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.	I-9
2.5 Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.	I-9
2.6 Diversitätsforschung, M.A.	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Erziehungswissenschaft, M.A.	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit	II-7
2.4 Ausstattung	II-7
2.5 Qualitätssicherung	II-7
3. Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
3.3 Studierbarkeit	II-10
3.4 Ausstattung	II-10
3.5 Qualitätssicherung	II-11

4.	Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.	II-12
4.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-14
4.5	Qualitätssicherung.....	II-14
5.	Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.	II-16
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-16
5.3	Studierbarkeit.....	II-18
5.4	Ausstattung.....	II-18
5.5	Qualitätssicherung.....	II-18
6.	Diversitätsforschung, M.A.	II-19
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-19
6.3	Studierbarkeit.....	II-21
6.4	Ausstattung.....	II-21
6.5	Qualitätssicherung.....	II-21
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-22
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-22
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-22
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-23
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-23
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-24
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-24
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-24
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-24
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-25
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen im Wesentlichen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Bezüglich des Studiengangs Diversitätsforschung stimmt die SAK der Gutachtergruppe nur teilweise zu. Mit der eingerichteten und besetzten Professur ist die personelle Ausstattung des Studiengangs ausreichend. Die SAK hat jedoch Sorge, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs aufgrund der aktuellen Reduktion des Lehrdeputats der Professur gefährdet sind. Die SAK ist zudem der Meinung, dass das Studiengangskonzept „Diversitätsforschung“ im Vergleich zu den anderen zu (re)akkreditierenden Studiengängen noch nicht ausgereift ist.

Erziehungswissenschaft, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung muss nach dem abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Mit Ausnahmegenehmigung des Akkreditierungsrates wird die Frist für die Aufлагenerfüllung verlängert. Der Nachweis wird nach der Inkraftsetzung der Prüfungsordnung erbracht. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen begrüßen den ambitionierten Anspruch der forschungsorientierten Lehre, empfehlen jedoch, darauf zu achten, dass er auf Studiengangs- und Modulebene einen stärkeren Niederschlag findet. Die Ergebnisse der studentischen Lehrforschungen sollten beispielsweise durch studentische Publikationen, Veranstaltungen oder Projekttag sichtbar gemacht werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Methodenkenntnisse nicht abstrakt, sondern anhand konkreter studentischer Forschungsprojekte zu vermitteln.
- Die Gutachter/-innen begrüßen die starke Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherungsprozesse und insbesondere die kurzfristigen Maßnahmen, die sich aus dem direkten informellen Feedback der Studierenden ergeben. Trotzdem empfehlen sie, die Feedbackschleifen zu systematisieren und aus den regelhaften Studierendenbefragungen substantielle Konsequenzen zu ziehen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und Verteilung der ECTS-Punkte im Verhältnis zu vorgesehenen Semesterwochenstunden auf Modulebene systematisch zu überprüfen und transparent zu machen.
- Im Sinne der Internationalisierung empfehlen die Gutachter/-innen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen fakultätsweit zu erweitern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, auf die Einhaltung der sprachlichen Eingangsvoraussetzungen bei ausländischen Studierenden besonders zu achten.
- Die Gutachter/-innen begrüßen die Weiterentwicklung der Studiengänge, empfehlen jedoch, bei den geänderten Prüfungsordnungen besonders auf die Transparenz zu achten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit zu beobachten, um festzustellen, ob es sich bei den negativen Abweichungen um begründete Einzelfälle oder ein strukturelles Problem handelt.
- Mit Blick auf den hohen Notendurchschnitt in den Studienabschlüssen empfehlen die Gutachter/-innen eine fakultätsinterne Diskussion der angewendeten Standards mit dem mittelfristigen Ziel, das Notenspektrum in seiner ganzen Breite anzuwenden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen

muss nach dem abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden.
(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Erziehungswissenschaft, M.A.

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen eine stärkere Forschungsorientierung der Lehre. Die neusten Forschungsansätze und wissenschaftlichen Erkenntnisse sollten direkt in das Lehrangebot transferiert werden. Das Forschungspraktikum sollte nach Möglichkeit außerhalb der Universität durchgeführt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studiengangsbezeichnung zu ändern. Aus dieser sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich bei dem Programm um einen allgemeinen politikwissenschaftlichen Studiengang handelt.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studiengangsbezeichnung zu ändern. Entweder sollte der Begriff „Sportwissenschaft“ gestrichen oder durch „Bewegungswissenschaft“ ersetzt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zugangsbeschränkungen auf Modulebene aufzuheben und sicherzustellen, dass alle Studierenden Seminarplätze für das Pflichtlehrangebot erhalten.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Ringvorlesung von einer Person verantwortlich betreuen zu lassen und sie mit einer Übung zur Wissensvertiefung zu flankieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, bei importierten Modulen transparent darzustellen, welche Inhalte bzw. Lehrveranstaltungen in dem Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ relevant sind.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Georg-August-Universität in Göttingen ist die größte Universität in Niedersachsen und bietet an 13 Fakultäten ein sehr breites Fächerspektrum an. In diesem Verfahren liegen fünf Masterstudiengänge an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Akkreditierung vor. Bei den Studiengängen „Erziehungswissenschaft“, „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ sowie „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ handelt es sich um eine Reakkreditierung; die Studiengänge „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ sowie „Diversitätsforschung“ werden erstakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche am 19./20.04.2016 in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

S. 2.1, 3.1 usw.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter/-innen begrüßen den ambitionierten Anspruch der forschungsorientierten Lehre, die relative Wahlfreiheit in den vorgelegten Studiengangskonzepten und die damit gegebene stark ausgeprägte Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung. Erfreulich sind die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Max-Planck-Institut und die gemeinsam eingerichteten Professuren. Es wird jedoch empfohlen, darauf zu achten, dass der Forschungsbezug auf Studiengangs- und Modulebene einen stärkeren Niederschlag findet. Studentische Forschung sollte beispielsweise durch studentische Publikationen, Veranstaltungen oder Projekttagge sichtbar gemacht werden. Die Methodenkenntnisse sollten idealerweise nicht abstrakt, sondern in Verbindung mit konkreten Forschungsprojekten vermittelt werden.

1.3 Studierbarkeit

Für die Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät stehen fachliche und überfachliche Beratungsangebote bereit. Für die Beratung zu den Themen Studium, Ausland, Prüfung, Praktika und akademisches Schreiben ist das Studienbüro als Teil des Studiendekanats zuständig. Das Büro wurde im Zuge der hochschulweiten Professionalisierung der Studiendekanate aufgebaut, um die Studierenden in allen Studienphasen bestmöglich zu unterstützen.

Die intensive Betreuung beginnt schon im Vorfeld des Studiums und umfasst die Studieneinstiegsberatung an der Fakultät sowie die Informationsplattform für Studieninteressierte. Im Rahmen der Orientierungsphase werden diverse Informationsveranstaltungen zu studienrelevanten Themen angeboten. Des Weiteren werden Studierende über das Studienbüro zu Studienverlauf, Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und Spezialisierungsmöglichkeiten informiert und beraten. Bei der Praktikumssuche und beruflichen Orientierung stehen den Studierenden die Mitarbeiter/-innen des Studiendekanats zur Seite. Es werden regelmäßig die Alumni-Vortragsreihe „Berufsperspektiven für Studierende der Sozialwissenschaften“, Praktikums- und Jobmesse „SoWi GO!“ sowie verschiedene Workshops zu Bewerbungsthemen organisiert. Die akademische Schreibberatung ist ein ergänzendes Angebot, um den Studierenden Methoden und Instrumente zum Verfassen wissenschaftlicher Texte zu vermitteln.

Bei den fachlichen Fragen zum Studium stehen den Studierenden wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Professoren/-innen als Studiengangsbeauftragte zur Verfügung. Dafür ist zukünftig an jedem Institut der Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine halbe Stelle vorgese-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

hen. Am Methodenzentrum werden die Studierenden ebenfalls umfangreich betreut und zu ihren empirischen Arbeiten umfangreich beraten.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

Die vorgesehenen Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die Studierenden weisen jedoch in dem Vor-Ort-Gespräch darauf hin, dass ausländische Studierende nicht immer über für das Studium ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Bereitschaft der deutschen Kommilitonen/-innen die Ausländer/-innen – z.B. durch die Korrektur schriftlicher Texte zu unterstützen – ist groß, trotzdem wird die Studierbarkeit beeinträchtigt. Daher empfehlen die Gutachter/-innen, auf die Einhaltung der sprachlichen Eingangsvoraussetzungen besonders zu achten. Mit Blick auf den hohen Notendurchschnitt in den Studienabschlüssen empfehlen die Gutachter/-innen eine fakultätsinterne Diskussion der angewendeten Standards mit dem mittelfristigen Ziel, das Notenspektrum in seiner ganzen Breite anzuwenden.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen des Selbststudiums im Verhältnis zu den vorgesehenen Semesterwochenstunden erscheinen den Gutachter/-innen generell unsystematisch. Die Argumentation der Fakultät, dass sich der verschiedene Workload aus fachlichen bzw. inhaltlichen Unterschieden in den einzelnen Modulen ergibt, ist für die Gutachtergruppe nicht überzeugend. Daher empfehlen sie, die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und Verteilung der ECTS-Punkte im Verhältnis zu vorgesehenen Semesterwochenstunden auf Modulebene systematisch zu überprüfen und den Studierenden transparent zu machen. Zudem empfehlen die Gutachter/-innen, die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit zu beobachten, um festzustellen, ob es sich bei den negativen Abweichungen um begründete Einzelfälle oder ein strukturelles Problem handelt.

Abgesehen von den Kritikpunkten, erachten die Gutachter/-innen die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar. Sie begrüßen ausdrücklich das breite Beratungsangebot, die große Hilfsbereitschaft und gute Erreichbarkeit der Ansprechpartner/-innen, die große Wahlfreiheit und Flexibilität des Studienangebots, insbesondere in Bezug auf die institutionalisierte Teilzeit-Option. Die Studierenden heben im Vor-Ort-Gespräch die Hilfsbereitschaft der Studiengangskoordinatoren/-innen sowie die informativen und gut vorbereiteten „Erst-Mappen“ besonders positiv hervor.

1.4 Ausstattung

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der zu akkreditierenden Studiengänge vorgelegt. Nach Meinung der Gutachtergruppe gewährleistet die qualitative und quantitative personelle Ausstattung eine reibungslose Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge mit Ausnahme des Studiengangs „Diversitätsforschung“. In diesem Fall kommt die Gutachtergruppe

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

zur Einsicht, dass die quantitative personelle Ausstattung nicht ausreichend ist.

Die Lehrenden an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind wissenschaftlich ausgewiesen und decken mit ihrer Expertise das gesamte Fächerspektrum ab.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung des Lehrkörpers wird hochschulweit gefördert. Das Weiterbildungsangebot umfasst u.a. ein zweisemestriges Zertifikatsprogramm und zwei Team Teaching Angebote für Nachwuchswissenschaftler/-innen, ein offenes Workshop-Programm mit der Möglichkeit zur individuellen Vertiefung spezifischer Themen, Einzelcoachings oder Lehrhospitationen für Lehrende, die sich eine individuelle Beratung oder Unterstützung wünschen, das Projekt Forschungsorientiertes Lehren und Lernen (FoLL) sowie maßgeschneiderte Angebote für universitäre Institutionen (MAI), die auf individuelle hochschuldidaktische Bedürfnisse eingehen.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Das Learning Resources Center (LRC) bietet ein breites Spektrum an modernen Serviceleistungen im IT-Bereich an.

Zur fachspezifischen Informations- und Literaturversorgung steht den Studierenden die Bibliothek der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) mit dem Präsenzbestand von fast 250 000 Medien zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über 220 studentischen Einzel- und 120 Gruppenarbeitsplätze, die modern ausgestattet sind.

Die Seminarräume und Hörsäle sind in ausreichender Anzahl vorhanden und gut ausgestattet. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist somit die sachliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge angemessen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und insbesondere die klare Positionierung und Unterstützung seitens der Hochschulleitung. Die reibungslose Umsetzung der vorgelegten Studiengangskonzepte ist mit Ausnahme des Studiengangs Diversitätsforschung mit den vorhandenen Ressourcen gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Göttingen misst der fortlaufenden Qualitätssicherung der Lehre einen hohen Stellenwert bei. Nach Angaben in der Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätssicherungsprozess insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*
- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Stu-*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

dienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),

- *Durchführung von studiengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *Prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*
- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Auf der Fakultätsebene verantwortet der Studiendekan die Qualitätssicherung der Lehre. Der Fokus der QM-Maßnahmen wird auf die Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, Reduktion der Abbruchquote sowie Auslastung der Studiengänge und Studierbarkeit gelegt. Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre werden diverse Maßnahmen umgesetzt. Die Gutachter/-innen heben insbesondere die Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung der Lehre sowie deren ausgeprägtes Bewusstsein für Qualitätssicherungsprozesse positiv hervor.

Dabei wird vor allem der fakultätsweiten Lehrevaluation ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Ergebnisse werden an die Studierenden zurückgekoppelt, in der Studienkommission diskutiert und anschließend veröffentlicht. Für herausragende Lehre wird ein Lehrpreis vergeben. Die Fakultät beteiligt sich an den hochschulweiten Absolventenbefragungen, um die Employability der Konzepte zu überprüfen. Da die Fallzahl jedoch noch zu gering ist, liegen bisher keine validen Daten vor.

Seitdem die Studienbeiträge im Land Niedersachsen nicht mehr erhoben werden, stellt das Land den Hochschulen sog. Studienqualitätsmittel bereit. Diese werden u.a. zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und der Studienberatung eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln werden u.a. zusätzliche Tutorien, Lehraufträge, Exkursionen oder zusätzliche Lehrausstattung finanziert.

Die Gutachter/-innen begrüßen das umfangreiche QM-System auf der zentralen und dezentralen Ebene, das den hohen Ansprüchen der Universität gerecht wird. Die fortlaufende Qualitätssicherung der Lehre erfolgt im Sinne der Bologna-Reform. Die Studierenden konstatieren jedoch bei dem Vor-Ort-Gespräch, dass sich die konkreten kurz- und mittelfristigen Veränderungen der Lehrkonzepte am ehesten aus dem direkten Feedback an die Lehrenden ergeben. Dieser persönliche Kontakt und die Bereitschaft, für die Studierenden zufriedenstellende Lösungen zu finden, werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl empfehlen die Gutachter/-innen die Feedbackschleifen zu systematisieren, damit die aus den Evaluationen, Workloaduntersuchungen und Absolventenverbleibstudien gezogenen substantiellen Konsequenzen bei der Weiterentwicklung der Konzepte deutlich erkennbar werden.

2. Erziehungswissenschaft, M.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das wissenschaftliche Ziel des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ ist

(...) die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen. (...)

In den formulierten Qualifikationszielen wird die Berufsbefähigung angemessen berücksichtigt. Der Studiengang qualifiziert primär

für Forschungstätigkeiten in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. für forschungsnahe Tätigkeiten in Ministerien, der Bildungsadministration und anderen Einrichtungen, die im Bildungsbereich beratende, planende und steuernde Aufgaben haben.

Zu den intendierten Lernergebnissen gehören ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Im Rahmen des Studienprogramms erwerben die Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen und analysieren erziehungswissenschaftliche Problemstellungen im sozialpolitischen Kontext. Sie setzen sich mit pädagogischen Aufgaben und Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel sowie der multireligiösen und multiethnischen Struktur der Gesellschaft resultieren, auseinander und lernen diese zu bewältigen.

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen. Die vertieften erziehungswissenschaftlichen Fachkenntnisse in Verbindung mit einschlägigen Schlüsselkompetenzen qualifizieren die Absolvent/-innen für eine wissenschaftliche Weiterbildung sowie für forschungsnahe Tätigkeiten im Bildungssektor.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum des Studiengangs Erziehungswissenschaft setzt sich aus dem erziehungswissenschaftlichen Fachstudium, dem Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie dem Masterabschlussmodul zusammen. Das Fachstudium umfasst Grundlagen- und Methodenmodule sowie einen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich. Zur Wahl stehen die Schwerpunkte „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung“ sowie „Schul- und Unterrichtsforschung“.

In der ersten Phase des Masterstudiums befassen sich die Studierenden mit wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und bekommen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte, die im Rahmen der beiden Schwerpunkte angeboten werden. Dadurch wird die individuelle Schwerpunktsetzung erleichtert. Das auf der Bachelorebene aufbauende Wissen und Verstehen wird im Masterstudium we-

sentlich erweitert.

Der Methodenbereich umfasst ein Pflichtmodul zu erziehungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden sowie ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot des Methodenzentrums der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. In dem Methodenbereich wird der Fokus auf den Erwerb von instrumentalen Kompetenzen gelegt.

Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils zwei Module, in denen das erziehungswissenschaftliche Fachwissen je nach persönlichem Interesse vertieft wird. Die Studierenden setzen sich mit der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung, verschiedenen methodischen und methodologischen Ansätzen sowie Theoriedebatten auseinander, reflektieren diese und lernen sie praktisch umzusetzen.

Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen im Rahmen des breiten Modul-Portfolios der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität. Die vorgeschlagene Auswahl stellt eine sinnvolle Ergänzung des Studienprogramms dar.

Das Studium wird mit einem Mastermodul abgeschlossen, in dem die Studierenden lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren und eigenständig ein Forschungsprojekt durchzuführen. Dabei wird der Erwerb systemischer Kompetenzen besonders gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das Studiengangskonzept gelungen. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen auf Masterniveau. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen adäquat. Die Gutachter/-innen empfehlen jedoch eine noch stärkere Forschungsorientierung der Lehre im Studiengang. Die neusten Forschungsansätze und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen direkt in das Lehrangebot transferiert werden. Das Forschungspraktikum sollte nach Möglichkeit außerhalb der Universität durchgeführt werden.

2.3 Studierbarkeit

S. 1.1

2.4 Ausstattung

S. 1.2

2.5 Qualitätssicherung

Bei der Reakkreditierung handelt es sich um ein überarbeitetes Konzept des Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“, das ab dem Wintersemester 2016/2017 umgesetzt wird. Die wesentlichen Änderungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erziehungswissenschaft, M.A.

umfassen die Umbenennung des Studiengangs in „Erziehungswissenschaft“, die Einführung der Studienschwerpunkte „Schul- und Unterrichtsforschung“ und „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“ sowie den Verzicht auf die Einbindung der fachexternen Modulpakete in das Curriculum aufgrund mangelnder Nachfrage.

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung war die Studiengangsbezeichnung auf die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Erziehungswissenschaft zugeschnitten. Diese haben sich mit der Neubesetzung von fünf Professuren verschoben und werden mit der Einführung der neuen Studienschwerpunkte gut abgebildet. Die Umbenennung des Studiengangs trägt der inhaltlichen Umgestaltung des Curriculums Rechnung.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes im Erstakkreditierungszeitraum wurden die Wünsche und Anregungen der Studierenden angemessen berücksichtigt. Die Einbindung der Studierenden in die Forschungsprojekte wurde zeitlich flexibilisiert und die inhaltliche Profilierung deutlicher herausgestellt. Nach Meinung der Gutachter/-innen wirken sich die Änderungen positiv auf die Studienqualität aus.

S. ansonsten 1.5

3. Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die in der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen/-innen:

Ziel des Master-Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei steht stets das Wechselspiel von Entgrenzung und Strukturierung von Politik im Mittelpunkt, das in einem von drei Studienschwerpunkten in unterschiedlichen Dimensionen spezialisiert studiert werden kann.

Fernerhin beziehen sich die Qualifikationsziele auf die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Mögliche Berufsfelder werden explizit genannt:

- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung und Verbände;
- NGOs und interkultureller Transfer;
- Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;
- Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement.

Zu den intendierten Lernergebnissen gehören ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Bei der kritischen Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen und Reflexion der Lehrinhalte werden die Studierenden zum verantwortlichen Handeln ermutigt. Sie werde befähigt und angeregt, sich beispielsweise bei der Parteiarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder gemeinnützigen Einrichtungen einzubringen.

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen. Die vertieften politikwissenschaftlichen Fachkenntnisse in Verbindung mit stark ausgeprägten sozialen und kommunikativen Kompetenzen qualifizieren die Absolvent/-innen sowohl für eine Promotion als auch für die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum des Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ setzt sich aus dem Fachstudium, dem Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie dem Masterabschlussmodul zusammen. Die einführenden Pflichtmodule – „Forschungslogik und -design in der Politikwissenschaft“, „Vertiefung Politische Theorie und Internationale Beziehungen“, „Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft und „Politisches System der BRD“ bauen auf der Ba-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.

chelorebene auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Nach Meinung der Gutachter/-innen entsprechen die Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung durchgehend dem Masterniveau. Sie begrüßen das Konzept mit drei einführenden Modulen, die die Studierenden auf den gleichen Kenntnisstand bringen.

Im Rahmen des Fachstudiums entscheiden sich die Studierenden für einen Studienschwerpunkt. Angeboten werden „Perspektiven deutscher Politik“, „Politische Ethik im Globalisierungsprozess“, „Globales und regionales Regieren“ und „Demokratie und gesellschaftliche Konflikte“. Neben den fachwissenschaftlichen belegen die Studierenden Methodenmodule im Wahlpflichtbereich, in denen sie die Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden vertiefen. Durch die Methodenausbildung wird der Erwerb instrumentaler Kompetenzen gefördert. Das Fachstudium umfasst insgesamt 78 ECTS-Punkte. Die Studierenden können jedoch auch ein Fachstudium im Umfang von 42 ECTS-Punkten mit einem externen Modulpaket – z.B. Soziologie oder Ethnologie – kombinieren.

Die im Studienprogramm zu erwerbenden Fachkenntnisse werden um Schlüsselkompetenzen ergänzt. In diesem Bereich können die Studierenden auf die fachübergreifenden Angebote der Universität und der Fakultät zugreifen. Eine durchdachte und zweckmäßige Auswahl der kommunikativen und sozialen Schlüsselkompetenzen verbessert die Chancen der Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt.

Das Studium wird mit einem Mastermodul abgeschlossen, in dem die Studierenden lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren und eigenständig ein Forschungsprojekt durchzuführen. Dabei wird der Erwerb systemischer Kompetenzen besonders gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das Studiengangskonzept überzeugend, sie empfehlen aber, die Studiengangsbezeichnung zu ändern. Aus dieser sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich bei dem Programm um einen allgemeinen politikwissenschaftlichen Studiengang handelt.

Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen entsprechend einem Masterniveau. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen adäquat. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

S. 1.1

3.4 Ausstattung

S. 1.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Globale Politik: Strukturen und Grenzen, M.A.

3.5 Qualitätssicherung

Bei der Reakkreditierung handelt es sich um ein überarbeitetes Konzept des Studiengangs „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“, der 2010 als „Politikwissenschaft“ erstakkreditiert wurde. In den drei neu eingeführten Pflichtmodulen (s.3.2) sollen die Studierenden auf denselben Kenntnisstand gebracht werden, damit sie in den darauf aufbauenden Schwerpunkten ein hohes Lernniveau erreichen können. Die stärkere Profilierung im Rahmen der Schwerpunkte wurde aus den Wünschen der Studierenden hergeleitet. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Konzepts sind bereits weitere Verbesserungsmaßnahmen geplant. Beispielsweise soll die Forschungsorientierung der Module durch eine dezidierte Konzeption der Veranstaltungen als Lehrforschungsprojekte zusätzlich gestärkt werden. Bei den Änderungen werden die Ergebnisse der fortlaufenden Lehrevaluation stets berücksichtigt. Die Gutachter/-innen sind über die substantiellen Konsequenzen aus der Evaluation des Studiengangs und die schnelle Nachjustierung des Konzepts sehr erfreut.

S. ansonsten 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

4. Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

4.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Die in der neuen Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen:

(2) Ziel des Master-Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse und weiterführende berufsqualifizierende Kompetenzen. Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen im Bereich präventiver, rehabilitativer und psychosozialer Sport- und Bewegungsmaßnahmen sowie der universitären Forschung.

(3) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Sportwissenschaftlerin oder Sportwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen. Den Absolventinnen und Absolventen stehen insbesondere die Bereiche der präventiven Gesundheitsförderung sowie der Sport- und Bewegungstherapie offen. Als potenzielle Arbeitgeber kommen Unternehmen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, ambulante und stationäre Rehabilitations- und Therapiezentren, psychiatrische Kliniken, große Sportvereine und -verbände, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Kur- und Bädereinrichtungen in Frage. Das Studium befähigt durch seine Forschungsorientierung weiterhin zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion.

Des Weiteren beziehen sich die Qualifikationsziele auf die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement:

(4) Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden systematisch angehalten, sich für ehrenamtliche Tätigkeiten im Kontext von Sport und Bewegung zu engagieren. Typische Handlungsfelder sind hier u.a. Einrichtungen, in denen Sport und Bewegung unter verschiedenen Sinnrichtungen angeboten wird (Sportvereine, Schulsport, aber auch Kindergärten, heilpädagogische Einrichtungen, Rehabilitationszentren etc.). Auch im Rahmen der zu absolvierenden Praktika und Schlüsselqualifikationen können die Studierenden sich im sport- bzw. bewegungsbezogenen Umgang mit Menschen erproben. Dabei sammeln sie nicht nur einschlägige berufsbezogene Erfahrungen im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit besonderen Bedürfnissen. Sie erlangen auch fundierten Einblick in die konkrete Fachpraxis sowie in theoriebezogene Auswertungsprozesse. In diesem Sin-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

ne qualifiziert das Engagement die Studierenden im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit auch im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gutachter/-innen erachten die Qualifikationsziele als angemessen und sind überzeugt, dass sie mit dem vorgelegten Studiengangskonzept erreicht werden können.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum des Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“ setzt sich aus dem sportwissenschaftlichen Fachstudium, dem Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie dem Masterabschlussmodul zusammen.

In der ersten Studienphase belegen die Studierenden Pflichtmodule in den Bereichen Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportsoziologie/-psychologie und Trainingswissenschaft, in denen breites sportwissenschaftliches Fachwissen in Bezug auf Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit vermittelt wird. Die Wissensverbreiterung und -vertiefung entsprechen in dieser Phase durchgehend einem Masterniveau. Parallel besuchen sie sportpraktische Veranstaltungen, bei denen der Fokus auf die praktische Anleitung von bestimmten Zielgruppen wie z. B. Menschen mit Einschränkungen am Haltungs- und Bewegungsapparat gelegt wird. Dabei entwickeln die Studierenden instrumentale Kompetenzen, die für ihre spätere Berufstätigkeit von großer Bedeutung sind.

In der zweiten Studienphase erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung. Angeboten werden Forschungsprojekte in den Bereichen Prävention/ Rehabilitation sowie Bewegung und psychosoziale Gesundheit. Die Forschungsprojekte bestehen jeweils aus Seminar, Kolloquium und Tagespraktikum. Im Rahmen des Seminars setzen sich die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen des Forschungsprojekts auseinander und erarbeiten einen methodologischen Ansatz. Das auf dem aktuellen Forschungsstand basierende Fachwissen wird hierbei deutlich vertieft und für die Projekte zielgerichtet eingesetzt. Im Tagespraktikum erfassen die Studierenden den Theorie-Praxis-Bezug und trainieren weiterhin die instrumentalen Kompetenzen. Die gewonnen Erkenntnisse werden in den begleitenden Kolloquien diskutiert. Die Studierenden lernen, ihre Forschungsergebnisse klar und eindeutig zu präsentieren und sich über Informationen und Lösungsansätze auf einem wissenschaftlichen Niveau auszutauschen.

Im Fachstudium ist ein sechswöchiges Praktikum vorgesehen. Die hierbei erworbenen Kompetenzen in Verbindung mit den Schlüsselkompetenzen fördern die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit.

Die letzte Phase des Studiums bildet das Mastermodul, in dem die Studierenden lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren und eigenständig ein Forschungsprojekt durchzuführen. Dabei wird der Erwerb systemischer Kompetenzen besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen begrüßen das forschungsorientierte Studiengangskonzept und sehen die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüs-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

se als erfüllt an. Das Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen auf Masterniveau. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen adäquat. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet. Die Gutachter/-innen empfehlen aber, die Studiengangsbezeichnung zu ändern. Entweder sollte der Begriff „Sportwissenschaft“ gestrichen oder durch „Bewegungswissenschaft“ ersetzt werden.

4.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zugangsbeschränkungen auf Modulebene aufzuheben und sicherstellen, dass alle Studierenden Seminarplätze erhalten. Zudem empfehlen sie, die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit zu beobachten, um festzustellen, ob es sich bei den negativen Abweichungen um begründete Einzelfälle oder ein strukturelles Problem handelt.

S. ansonsten 1.1

4.4 Ausstattung

Die strukturelle Kooperation mit dem Reha-Zentrum wird von den Gutachter/-innen ausdrücklich begrüßt. Eine solche Ausstattungsbasis gewährleistet eine praxisnahe Ausbildung und gute Theorie-Praxis-Verzahnung. Darüber hinaus stellt die Zusammenarbeit ein großes Potential für den Berufseinstieg der Absolventen/-innen des Studiengangs dar.

S. ansonsten 1.2

4.5 Qualitätssicherung

Ab 2017 wird der Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten „Prävention und Rehabilitation“ grundlegend umstrukturiert. Da der Arbeitsbereich Sportmedizin in der Universitätsmedizin Göttingen nicht mehr geführt wird, können die sportmedizinischen Veranstaltungen im Studiengang nicht mehr in dem bisherigen Umfang angeboten werden. Dafür sollen ein sozialwissenschaftliches Themenfeld „Psychosoziale Gesundheit“ etabliert und das Studienprofil „Sport, Bewegung und psychosoziale Gesundheit“ aufgebaut werden. Die Studierenden werden zwischen dem sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt „Psychosoziale Gesundheit“ und dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt „Prävention/ Rehabilitation“ wählen können. Der neue Schwerpunkt bildet ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Göttingen und eröffnet für die Absolventen/-innen neue Berufsmöglichkeiten vor allem im therapeutischen Bereich.

Die Gutachter/-innen begrüßen die Weiterentwicklung des Konzepts und sind der Ansicht,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit, M.A.

dass die Fakultät den Strukturwandel gut gemeistert hat. Der sportsoziologische Schwerpunkt ist nicht nur attraktiv für potentielle Bewerber/-innen, sondern stärkt das Profil und die Eingliederung des Studiengangs in die Struktur der Fakultät. S. ansonsten 1.5

5. Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den neu zu akkreditierenden Masterstudiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ wurden Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen:

(1) Ziel des Master-Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist es, Studierende zu befähigen, die Strukturen und Prozesse von Arbeit im Betrieb samt ihrer Veränderungen im Zeitverlauf und ihrer sozial-räumlichen Spezifika in ihren komplexen Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Institutionen und Praktiken angemessen zu analysieren, wobei die sozioökonomische Prägung von Arbeit (im Zeichen von Geschlechtlichkeit, Ethnizität oder Klasse) einerseits sowie die Regulierung von Arbeit (durch Politik, Recht oder im Rahmen von Unternehmensorganisation) andererseits von besonderer Bedeutung sind.

(2) Studierende erwerben die Kompetenz, zentrale Konzepte, Befunde und Debatten in den beteiligten Disziplinen analytisch zu erschließen und kritisch zu erörtern, auf dieser Grundlage eigene Fragestellungen zu entwickeln, die Handhabung geeigneter methodologischer Werkzeuge theoretisch zu beurteilen und am konkreten Forschungsproblem empirisch zu erproben, sowie die eigenen Befunde im interdisziplinären Austausch zu prüfen, verfeinern und verteidigen.

Des Weiteren beziehen sich die Qualifikationsziele auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Die Absolventen werden auf die folgenden Entwicklungswege vorbereitet:

- *Wissenschaftliche Laufbahn,*
- *Tätigkeit in Unternehmen und Verbänden,*
- *Wissenschaftsnahe Tätigkeit in Journalismus, Erwachsenenbildung oder Beratung.*

Auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ebenfalls eingegangen. Die Studierenden setzen sich mit sozioökonomischen Fragen auseinander und werden befähigt, sich in die aktuellen Debatten einzubringen. Sie entwickeln kommunikative und soziale Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die formulierten Qualifikationsziele sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen und können mit dem vorgelegten Studiengangskonzept erreicht werden.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum des Studiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ setzt sich aus dem Fachstudium, dem Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie dem Masterabschlussmodul

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Arbeit in Betrieb und Gesellschaft, M.A.

zusammen. Das Fachstudium umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. In dem einführenden Pflichtmodul „Ringvorlesung Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ erhalten die Studierenden einen Überblick über das thematische Spektrum des Studiums und erwerben das Grundlagenwissen für eine spätere individuelle Vertiefung. Zwei weitere Pflichtmodule umfassen ein zweisemestriges Lehrforschungsprojekt. Das erste Modul ist der Konzeption und dem Design gewidmet, während im zweiten Modul das Projekt durchgeführt und ausgewertet wird.

Der Wahlpflichtbereich setzt sich aus der vertiefenden Methodenausbildung sowie den fachlichen Spezialisierungsmöglichkeiten zusammen. Das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen wird in dieser Phase deutlich vertieft. Die Studierenden wählen zwischen Modulen aus fünf Themenbereichen:

- *Arbeit und Unternehmen,*
- *Arbeit und Politik,*
- *Ethnographische Arbeitsforschung,*
- *Historische Perspektiven auf Arbeit und*
- *Gesetzliche Regulierung von Arbeit.*

Zu dem Wahlpflichtbereich gehören neben den Angeboten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät weitere Module als Lehrimport. So lernen die Studierenden, die arbeitssoziologischen Fragen aus disziplinär unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und interdisziplinäre Forschungsansätze zu verfolgen. Der zu erreichende Kompetenzzuwachs entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchgehend dem Masterniveau.

Ergänzt wird das Fachstudium um den Bereich Schlüsselkompetenzen, der die Berufsbefähigung besonders stärkt. Ein breites Portfolio an Angeboten steht für die Studierenden direkt an der Fakultät sowie an den hochschulweiten Einrichtungen bereit.

Die letzte Phase des Studiums bildet das Mastermodul, in dem die Studierenden lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren und eigenständig ein Forschungsprojekt durchzuführen. Dabei wird der Erwerb systemischer Kompetenzen besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen begrüßen das gelungene Studiengangskonzept, das sich in die arbeitssoziologische Forschung an der Universität Göttingen sehr gut einfügt. So können sich die lange Tradition und der gute Ruf des Göttinger arbeitssoziologischen Forschungsschwerpunkts zugunsten der Studierenden auswirken.

Nach Meinung der Gutachter/-innen sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Das Konzept ist ausgereift und kann in der vorgelegten Form umgesetzt werden. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen auf Masterniveau.

Besonders positiv hervorzuheben sind die interdisziplinäre Ausrichtung mit vielen Lehrimporten und externen Kooperationen (Unternehmen, Verbände, außeruniversitäre Forschungs-

einrichtungen) sowie die große Wahlfreiheit. Die Gutachter/-innen empfehlen lediglich, die Ringvorlesung von einer Person verantwortlich betreuen zu lassen und sie mit einer Übung zur Wissensvertiefung zu flankieren. Die Kombination der einzelnen Module sehen sie sonst als stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen als adäquat an. Durch die gute Studienorganisation wird die Durchführung des Studiengangs gewährleistet.

5.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen empfehlen, bei importierten Modulen transparent darzustellen, welche Inhalte bzw. Lehrveranstaltungen in dem Studiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ relevant sind.

S. ansonsten 3.3

5.4 Ausstattung

S. 1.2

5.5 Qualitätssicherung

S. 1.1

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Diversitätsforschung, M.A.

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Diversitätsforschung, M.A.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Diversitätsforschung, M.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 1.1 und 1.2

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf den Umfang, die Dauer und die Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für den Zugang zu den Studiengängen wird jeweils ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Der Zugang, die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in den vorgelegten Ordnungen verbindlich geregelt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt bei den zu (re)akkreditierenden Studiengängen nicht vor. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils 4 Semester bei dem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Mit einem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen unter § 13 entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) geregelt.

Die internationale Mobilität der Studierenden wird gefördert, und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind, was durch die von den Studierenden bestätigte hohe Flexibilität bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt wird. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar. Im Sinne der Internationalisierung empfehlen die Gutachter/-innen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen fakultätsweit zu erweitern.

Der Umfang der Masterarbeiten sowie die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben. Alle Studiengänge sind als konsekutiv und forschungsorientiert ausgewiesen, was ihren tatsächlichen Profilen entspricht.

Die Studiengänge sind modularisiert und jeweils mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Abgesehen von den Ausnahmen im Bereich der Schlüsselkompetenzen und im Wahlpflichtbereich sind sie mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen und wer-

den mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17 (4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

Die zu (re-)akkreditierenden Studiengänge fügen sich mit ihrer forschungsorientierten Ausrichtung gut in das Profil der Universität Göttingen ein. Die Prüfung der besonderen Eignung der Bewerber/-innen ist laut Gesetz nicht mehr erforderlich.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist - bis auf den Studiengang „Diversitätsforschung“ – erfüllt.

S. 1.2 und 2.2 usw.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt

Die Gutachter/-innen empfehlen, die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und Verteilung der ECTS-Punkte im Verhältnis zu vorgesehenen Semesterwochenstunden auf Modulebene systematisch zu überprüfen und transparent zu machen.

S. ansonsten 1.3, 2.3, 3.3 usw.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Module werden in der Regel mit nur einer kompetenzorientierten und modulbezogenen Prüfung abgeschlossen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist verbindlich geregelt. Die Rechtsprüfung, Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnungen muss nach dem abgeschlosseneren Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

7.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

S. 1.4, 2.4, 3.4 usw.

7.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevante Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf der Homepage der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen und Ordnungen veröffentlicht.

Im Vor-Ort-Gespräch konstatieren die Studierenden, dass sie durch die oft wechselnden Prüfungsordnungen in Verwirrungen gebracht werden. Die Gutachter/-innen begrüßen die fortlaufende Weiterentwicklung der Studiengänge, empfehlen jedoch, bei den geänderten Prüfungsordnungen besonders auf die Transparenz zu achten.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5 und 2.5

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat ein umfangreiches Konzept von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen erarbeitet. Bereits zweimal wurde die Hochschule mit Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Seit 2014 ist der Lenkungsausschuss Diversität für die Umsetzung der Diversitätsgerechtigkeit zuständig. Ebenfalls 2014 ist die Hochschule der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und hat eine Arbeitsgruppe „Geschlechter-, familien- und diversitätsgerechte Studienbedingungen“ gegründet.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen zielgruppenspezifische Betreuungsangebote bereit. Im Antrag wird auf die folgenden Informationen hingewiesen:

- *Homepage „Barrierefrei studieren“ für Studierende mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen: <http://www.uni-goettingen.de/barrierefrei-studium>*
- *digitaler Lageplan mit Informationen zur Barrierefreiheit, Sicherheit auf dem Campus, familienfreundliche Infrastruktur und weiterer Infrastruktur: <http://www.geodata.uni-goettingen.de/lageplan>*
- *Informationsangebote für die Gruppe der studentischen Eltern: <http://www.uni-goettingen.de/familienservice>*
- *Studieninteressierte werden unter <http://www.uni-goettingen.de/hochschulzugang> über die Studienmöglichkeiten mit beruflicher und/ oder schulischer Vorbildung informiert.*
- *Die Angebote unter <http://www.uni-goettingen.de/brueckenschlag> richten sich primär an Studieninteressierte und Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen.*

Das hochschulweite Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf der Fakultäts Ebene grundsätzlich umgesetzt. An der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein besonderer Wert beigemessen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im besonderen Maße gefördert; dabei werden auch die Impulse aus der Geschlechter und Diversitätsforschung berücksichtigt. So werden die Pflichtveranstaltungen innerhalb der Kernbetreuungszeiten gehalten. Die Kinderbetreuungsangebote stehen den Studierenden zur Verfügung. In Krankheitsfällen oder bei Pflegebedarf können Prüfungen individuell verschoben und Wiederholungsfristen verlängert werden. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke werden umfangreich betreut und unterstützt. Die meisten Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen. Als besondere Maßnahmen zur Förderung von Familien nennt die Fakultät u.a. finanzielle Förderung Studierender mit mind. einem Kind, Reisekostenzuschüsse für die Kinder bei Auslandsaufenthalten und zielgruppenspezifische Coachings.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird von den Gutachter/-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

innen sehr positiv bewertet. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung des Konzepts auf Studiengangsebene.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule